



TOP3.5

Text

Initiator*innen: Synodalforum I

Titel: **Synodalforum I - Handlungstext**
"Predigtordnung" - Erste Lesung

Text 1. Lesung

1 **Vorlage des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche**
2 **– Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ zur Ersten Lesung auf**
3 **der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Handlungstext**
4 **„Predigtordnung“**

5 Die Synodalversammlung möge beschließen:

6 Die deutschen Bischöfe überarbeiten die geltende Predigtordnung, beschlossen von
7 der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 24. Februar 1988, um
8 unter den veränderten Bedingungen der Pastoral den zentralen Stellenwert wie die
9 theologische und geistliche Qualität der Predigt zu sichern, nicht zuletzt in
10 der sonntäglichen Eucharistiefeier. Es gilt, sowohl die Bedeutung der Homilie zu
11 betonen, die nach dem Kirchenrecht dem Bischof, Priester und Diakon vorbehalten
12 ist, als auch andere Stimmen, die den Glauben bezeugen und die Heilige Schrift
13 auslegen, zu Gehör zu bringen, sowohl als Statio zu Beginn eines Gottesdienstes
14 als auch als Predigt nach der Verkündigung des Evangeliums.

15 Die Verkündigung des Wortes Gottes in der Predigt ist ein wesentlicher
16 Bestandteil des katholischen Gottesdienstes. Die Erwartungen an gute Predigten
17 sind gestiegen. Besondere Anforderungen stellen sich in Wort-Gottes-Feiern und
18 in Eucharistiefeiern. Beide Liturgieformen folgen derselben Perikopenordnung. Zu
19 beiden gehören Predigten, die den Gläubigen helfen, das Wort Gottes im Wort der
20 Heiligen Schrift „heute“ als Frohe Botschaft zu hören (Lk 4,21).

21 In Wort-Gottes-Feiern wird der Predigtendienst regelmäßig von nicht-geweihten
22 Gläubigen übernommen, die zu diesem Dienst befähigt und beauftragt sind. In der
23 Eucharistiefeier kann eine Statio gehalten werden, ein persönliches
24 Glaubenszeugnis, das meist zu Beginn des Gottesdienstes abgelegt wird.

25 Die Homilie, die amtliche Verkündigung in der Eucharistiefeier, sieht das
26 Kirchenrecht „dem Priester oder dem Diakon vorbehalten“ (can. 767 § 1 CIC). Das
27 kirchliche Rechtsbuch zielt darauf, den Dienst des Predigens an Sonntagen und
28 gebotenen Feiertagen nicht zu vernachlässigen; denn „sie darf nur aus
29 schwerwiegendem Grund ausfallen“ (can. 767 § 2). Die Homilie kann auch einem
30 Priester oder einem Diakon übertragen werden, der nicht der Eucharistiefeier
31 vorsteht. Eine Dialogpredigt, in der neben dem Diakon oder Priester auch Nicht-
32 Geweihte zu Wort kommen, ist als Möglichkeit vorgesehen (Ecclesiae de Mysterio
33 1997, Art. 3 § 3).

34 In der Instruktion „zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der
35 Priester“ (Ecclesiae de mysterio) vom 15. August 1997 wird erklärt, dass die
36 Diözesanbischöfe keine Vollmacht haben, „von der Norm des Kanons zu
37 dispensieren“ (Artikel 3, § 1). Damit wird die vom Codex grundsätzlich
38 vorgesehene Möglichkeit der Predigt durch Nicht-Ordinierte (can. 766 CIC), die
39 „zur Mitarbeit mit dem Bischof und den Priestern bei der Ausübung des Dienstes
40 am Wort berufen“ sind (can. 759 CIC), auf nicht-eucharistische bzw. Werktags-
41 Gottesdienste eingegrenzt.

42 Es bleibt allerdings bei der pastoralen Aufgabe, den Stellenwert und die
43 Qualität der Predigt in jeder Eucharistiefeier zu sichern, gerade auch an Sonn-
44 und Festtagen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es geboten, auch die
45 Qualifikationen und Begabungen derjenigen Getauften und Gefirmten zu nutzen, die
46 nicht das Weihesakrament (Ordo) empfangen haben. Es gilt, die Charismen aller
47 Gläubigen zu prüfen (LG 30) und ihnen zum Aufbau der Gemeinde Raum zu geben, um
48 auf diese Weise den Anteil aller Getauften am prophetischen Amt Christi zur
49 Geltung zu bringen (LG 31). In erster Linie geht es um die pastoralen
50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Gemeinde- und Pastoralreferentinnen
51 und -referenten wirken. Sie werden regelmäßig vom Bischof beauftragt, das Wort
52 Gottes zu verkünden. Nur in wenigen anderen Ländern gibt es diese Gruppe von
53 Personen, die theologisch bestens ausgebildet sind, eine geistliche Begleitung
54 haben und in der Pastoral verantwortlich mitwirken. Wenn sie, wie es an einigen
55 Orten der Fall ist, regelmäßig nur zu Beginn der Eucharistiefeiern eine
56 Ansprache halten dürfen, entsteht eine ungute Spannung sowohl in der Feier der
57 Liturgie als auch im Verkündigungsdienst und in der Wahrnehmung der Gemeinden.

58 Um den Stellenwert und die Qualität der Predigt zu sichern und den Reichtum der
59 vielfältigen Charismen besser zu nutzen, sollen die deutschen Bischöfe eine

60 Erlaubnis (Indult) beim Heiligen Stuhl erwirken, die heute geltende
61 Predigtordnung so zu ändern, dass auch in Eucharistiefeiern an Sonn- und
62 Festtagen der Predigtdienst durch theologisch wie geistlich qualifizierte
63 Gläubige übernommen werden kann, die vom Bischof beauftragt sind.

64 Die Einheit von Wortgottesdienst und Mahlfeier wird auf diese Weise gestärkt,
65 weil sie nicht nur vom Vorsitz abhängt, sondern von der gesamten Communio der
66 Kirche getragen wird.

67 Das entscheidende Motiv für den Beschluss der Synodalversammlung ist die
68 Förderung der Evangelisierung auch in der Feier der Eucharistie. Die Auslegung
69 des Evangeliums muss verständlich sein. Die Erfahrungen, die bis in die 1980er
70 Jahre in Deutschland mit der sog. Laienpredigt gemacht worden sind, sind gut.
71 Auch in anderen Ländern sind ermutigende Erfahrungen gesammelt worden. Menschen,
72 die nicht als Priester oder Diakone wirken, haben aufgrund ihrer Lebenserfahrung
73 eigene Zugänge zur Verkündigung des Evangeliums und können auf ihre Weise das
74 Hören auf Gottes Wort fördern.

75 Ein wesentlicher Aspekt ist, dass eine erneuerte Predigtordnung Frauen die
76 Möglichkeit verschafft, ihren Beitrag zum Verkündigungsdienst der Kirche auch in
77 der Eucharistiefeier mit der Predigt nach dem Evangelium zu leisten, und dass
78 sich den Gemeinden die Chance bietet, auch die Stimme von Frauen zu hören, die
79 das Wort Gottes dort predigen, wo es in der liturgischen Ordnung für den
80 Wortgottesdienst der Eucharistiefeier vorgesehen ist.

81 Die Ordnung muss gewährleisten, dass keine Konkurrenz zwischen Priestern,
82 Diakonen und anderen mit dem Predigtdienst Beauftragten entsteht, sondern dass
83 der Zusammenhalt der Kirche in der Vielfalt der Dienste gestärkt wird.

Ä1

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: Ä1 zu TOP3.5: Synodalforum I - Handlungstext
"Predigtordnung" - Erste Lesung

Text 1. Lesung

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Die Antragskommission empfiehlt: Redaktionelle Änderungsanträge werden nicht einzeln verhandelt, sondern dem Synodalforum zur weiteren Würdigung überwiesen.

Vorlage des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ zur Ersten Lesung auf

Ä2

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: Ä2 zu TOP3.5: Synodalforum I - Handlungstext
"Predigtordnung" - Erste Lesung

Text 1. Lesung

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Die Antragskommission empfiehlt: Der Hinweis, dass sich das Forum III auch mit dem Thema befasst und ein Handlungstext kurz vor der Feststellung steht, wird mit den inhaltlichen Anmerkungen aus dem Forum III zur vertiefenden Auseinandersetzung und ggf. Abstimmung mit dem Forum III an das Forum I verwiesen.

Vorlage des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ zur Ersten Lesung auf

Ä3

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: Ä3 zu TOP3.5: Synodalforum I - Handlungstext
"Predigtordnung" - Erste Lesung

Text 1. Lesung

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Die Antragskommission empfiehlt: Eine Ergänzung um einen Passus zur Qualitätssicherung und Evaluation (Kleriker und Laien betreffend) soll im Forum I erarbeitet werden.

Vorlage des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ zur Ersten Lesung auf

Ä4

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: **Ä4 zu TOP3.5: Synodalforum I - Handlungstext
"Predigtordnung" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 13 bis 14 einfügen:

auslegen, zu Gehör zu bringen, sowohl als Statio zu Beginn eines Gottesdienstes als auch als Predigt nach der Verkündigung des Evangeliums.

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zu anderen Stimmen, die den Glauben bezeugen und die Heilige Schrift auslegen, wurde beantragt, explizit geschlechtergerecht zu formulieren.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag anzunehmen und schlägt für Z. 10-14 folgende Formulierung vor: Es gilt, sowohl die Bedeutung der Homilie zu betonen, die nach dem Kirchenrecht dem Bischof, Priester und Diakon vorbehalten ist, als auch andere – insbesondere auch weibliche – Stimmen, die den Glauben bezeugen und die Heilige Schrift auslegen, zu Gehör zu bringen, sowohl als Statio zu Beginn eines Gottesdienstes als auch als Predigt nach der Verkündigung des Evangeliums.

Ä5

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: **Ä5 zu TOP3.5: Synodalforum I - Handlungstext
"Predigtordnung" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 32 bis 33 einfügen:

Geweihte zu Wort kommen, ist als Möglichkeit vorgesehen (Ecclesiae de Mysterio 1997, Art. 3 § 3).

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Predigtpraxis wurde beantragt, deutlich hervorzuheben, dass die Rücknahme der früheren Predigtpraxis in Deutschland bei vielen Gläubigen ohne Weiheamt Verletzungen hervorgerufen hat.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag anzunehmen und schlägt vor, nach Z. 26 folgenden Satz einzufügen: Die Rücknahme der früheren Predigtpraxis hat sich negativ auf das innere und äußere Engagement vieler Christinnen und Christen in der Kirche ausgewirkt.

Ä6

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: **Ä6 zu TOP3.5: Synodalforum I - Handlungstext
"Predigtordnung" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 40 bis 41 einfügen:

am Wort berufen“ sind (can. 759 CIC), auf nicht-eucharistische bzw. Werktags-Gottesdienste eingegrenzt.

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Beschreibung der bestehenden Rechtslage wurde beantragt, deutlich zu machen, dass die bestehende Rechtslage nirgends zwischen einer Predigt am Sonntag oder an Werktagen unterscheidet. In Z. 40 werden aber Werktags-Gottesdienste genannt.

Es wird vorgeschlagen, in Z. 40 „bzw. Werktags-Gottesdienste“ zu streichen und folgende Formulierung zu wählen: Damit wird die vom Codex grundsätzlich vorgesehene Möglichkeit der Predigt durch Nicht-Ordinierte (can. 766 CIC), die „zur Mitarbeit mit dem Bischof und den Priestern bei der Ausübung des Dienstes am Wort berufen“ sind (can. 759 CIC), auf alle nicht-eucharistischen Gottesdienste eingegrenzt.

Darüber hinaus schlägt die Antragskommission vor, alle anderen Passagen im Text entsprechend anzupassen.

Ä7

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: Ä7 zu TOP3.5: Synodalforum I - Handlungstext
"Predigtordnung" - Erste Lesung

Text 1. Lesung

Von Zeile 56 bis 57 einfügen:

Ansprache halten dürfen, entsteht eine ungute Spannung sowohl in der Feier der Liturgie als auch im Verkündigungsdienst und in der Wahrnehmung der Gemeinden.

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zum Thema Predigterlaubnis soll sowohl die Perspektive von Gemeinde- und Pastoralreferent*innen, als auch die von geistlichen Leiter*innen in katholischen Verbänden angemessen berücksichtigt werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag anzunehmen und schlägt vor, den Text von Z. 49-57 wie folgt zu ändern: Es geht hier um Personen, die bestens theologisch ausgebildet und zum Predigtamt befähigt sind. Neben den geistlichen Leiterinnen und Leitern der Verbände sind dies in erster Linie die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten wirken. Letztere gibt es nur in wenigen anderen Ländern. Sie werden regelmäßig vom Bischof beauftragt, das Wort Gottes zu verkünden. In einigen Diözesen ist es gängige Praxis, dass diese nach dem Evangelium predigen. Wenn sie, wie es an anderen Orten der Fall ist, regelmäßig nur zu Beginn der Eucharistiefeier eine Ansprache halten dürfen, entsteht eine ungute Spannung sowohl in der Feier der Liturgie, im Verkündigungsdienst und in der Wahrnehmung der Gemeinden.

Ä8

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: Ä8 zu TOP3.5: Synodalforum I - Handlungstext
"Predigtordnung" - Erste Lesung

Text 1. Lesung

Von Zeile 62 bis 63 einfügen:

Festtagen der Predigt dienst durch theologisch wie geistlich qualifizierte Gläubige übernommen werden kann, die vom Bischof beauftragt sind.

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zum Indult wird beantragt, dass der Predigt dienst auch von Menschen übernommen werden darf, die nicht theologisch qualifiziert sind.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen, da die Stoßrichtung des Textes ist, dass die Übernahme des Predigt dienstes nicht von der Weihe abhängig sein soll, die Person aber sehr wohl über eine entsprechende theologische Qualifikation wie geistliche Eignung verfügen sollte.

Ä9

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: **Ä9 zu TOP3.5: Synodalforum I - Handlungstext
"Predigtordnung" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 65 bis 66 einfügen:

weil sie nicht nur vom Vorsitz abhängt, sondern von der gesamten Communio der Kirche getragen wird.

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag wird die Einarbeitung einer vertiefenden theologischen Begründung beantragt, in der das Verhältnis von Vorsitz und Communio genauer geklärt werden soll. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Predigt nicht losgelöst vom gesamten Gottesdienst betrachtet werden kann, sondern sie vielmehr hineingewoben ist in den gesamten liturgischen Ablauf.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen, da die Handlungstexte bewusst so angelegt sind, dass sie auf wenigen Seiten konkrete Handlungsvorschläge formulieren.

Ä10

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: Ä10 zu TOP3.5: Synodalforum I - Handlungstext
"Predigtordnung" - Erste Lesung

Text 1. Lesung

Von Zeile 73 bis 74 einfügen:

eigene Zugänge zur Verkündigung des Evangeliums und können auf ihre Weise das Hören auf Gottes Wort fördern.

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag wurde beantragt, Z. 67f. (Das entscheidende Motiv für den Beschluss der Synodalversammlung ist die Förderung der Evangelisierung auch in der Feier der Eucharistie) zu streichen, da dies nicht das Ziel des Synodalen Weges sei.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen, da u.a. die Stärkung der Evangelisierung ein wichtiges Ziel des Synodalen Weges ist.

Ä11

Text

Initiator*innen: Antragskommission Synodalforum I

Titel: Ä11 zu TOP3.5: Synodalforum I - Handlungstext
"Predigtordnung" - Erste Lesung

Text 1. Lesung

Von Zeile 82 bis 83 einfügen:

Diakonen und anderen mit dem Predigtamt Beauftragten entsteht, sondern dass der Zusammenhalt der Kirche in der Vielfalt der Dienste gestärkt wird.

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag wurde beantragt, dass der Hinweis auf Konkurrenz, die es vermeintlich zu verhindern gilt, gestrichen werden soll. Der Schlusssatz ‚Diese Ordnung muss gewährleisten, dass der Zusammenhalt der Kirche in der Vielfalt der Dienste gestärkt wird‘, sei so wesentlich ausdrucksstärker.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag anzunehmen und den Nebensatz Z. 81f ‚dass keine Konkurrenz zwischen Priestern, Diakonen und anderen mit dem Predigtamt Beauftragten entsteht‘ zu streichen.